



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/310/2022** / öffentlich

Bebauungsplan Nr. 238 "Schlattbohm" mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung 1. Abwägen der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss Stadtrat	09.11.2022

Beschlussvorschlag:

- 1. Die im Rahmen der 2. erneuten öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.**
- 2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 238 „Schlattbohm“ mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen**

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Gebiet des B-Planes Nr. 238 umfasst Privatgrundstücke im südwestlichen Stadtgebiet zwischen der Thüler Straße (im Osten) und der Bundesstraße 72 (im Westen). Die Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens erfolgt auf Antrag eines Grundeigentümers, der hier eine Wohnbebauung verwirklichen möchte.

Das Bauleitplanverfahren für diesen Bebauungsplan verlief nicht ganz unproblematisch. Aufgrund verschiedener Umstände (Korrekturen, Umplanungen etc.) mussten verschiedene Verfahrensschritte (Beteiligungen, Offenlegungen) wiederholt werden; der Satzungsbeschluss vom 20.12.2021 wurde aufgehoben. Nach der nunmehr erfolgten 2. erneuten öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 19.09.2022 bis zum 19.10.2022 kann das Verfahren mit dem erneuten Satzungsbeschluss jetzt endgültig abgeschlossen werden.

Im Rahmen der 2. erneuten Beteiligung sind lediglich vom Landkreis und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Stellungnahmen hergegeben worden. Zu diesen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erstellt.

Es wird empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Stadtrat am 12.10.2022 beschlossene 77. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 238 dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt worden ist.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Abwägungsvorschläge
- Artenschutzgutachten
- Begründung zum B-Plan Nr. 238 "Schlattbohm"
- Schallgutachten
- Planzeichnung

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin